

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten der Universität Koblenz-Landau**

**Vom 26. Februar 2021**

Auf Grund des § 91 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 26.02.2021 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Satzung über die Leitung und die innere Struktur wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten der Universität Koblenz-Landau vom 16. Dezember 2020, Mitteilungsblatt 6/2020, 18f., wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden „dem kollegialen Präsidium“ durch „der kollegialen Campusleitung“ ersetzt sowie „vom Senat oder“ gestrichen.
- b) In Satz 3 wird „vom Senat“ durch „von den Senatsausschüssen gem. § 11 Abs. 6 Grundordnung“ ersetzt.
- c) In Satz 7 wird „des Senats oder“ gestrichen.

2. Nach dem letzten Satz des § 1 Abs. 1 wird folgender Satz 9 hinzugefügt:

„Soweit wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten nicht einem Standort zugeordnet sind, tritt anstelle der kollegialen Campusleitung das kollegiale Präsidium sowie anstelle der Senatsausschüsse gem. § 11 Abs. 6 Grundordnung der Senat.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Mainz, den 26.02.2021

Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann  
Prof. Dr. Stefan Wehner  
Präsidiale Doppelspitze